



Ernst Graef

Prozeß um Hegel Vor seinem 100. Todestag

Von

Fred Alstern

Die katholische Kirche besitzt eine Institution von wunderbarer Gerechtigkeit: Ehe sie einen Menschen heilig spricht, strengt sie einen Prozeß gegen ihn an. Die wichtigste Funktion in diesem Verfahren fällt dem „advocatus diaboli“ zu, der von Amts wegen verpflichtet ist, alle nur möglichen Zweifel und Bedenken gegen die Würdigkeit des Kandidaten vorzubringen. Sein gegnerischer Anwalt, der „advocatus dei“, muß erst alle Anschuldigungen widerlegen, alle Bedenken zerstreuen, ehe der Papst die Heiligsprechung vornehmen darf.

In wenigen Tagen tritt in Berlin der Hegel-Kongreß zusammen. Er soll — wie es aus Anlaß der Feier eines hundertsten Todestages kaum anders denkbar scheint — zu einer großen Hegel-Huldigung werden, zu einer Art Heiligsprechung des Philosophen, und unter den hundert angemeldeten Referenten wird Hegel wahrscheinlich eine imponierende Zahl von advocatis dei erstehen. Und erst die Presse! Die wird ja Hymnen in allen Tonarten auf Hegel loslassen; denn erstens war er „preußischer Staatsphilosoph“, und zweitens ist er vor hundert Jahren